

Auf seiner nichtöffentlichen 5427. Sitzung am 27. April 2006 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

„Auf seiner nichtöffentlichen 5427. Sitzung am 27. April 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Die Situation in Côte d’Ivoire‘.

Gemäß dem auf der 5426. Sitzung gefassten Beschluss lud der Präsident mit Zustimmung des Rates Herrn Charles Konan Banny, den Premierminister Côte d’Ivoire, gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und Herr Banny führten einen Meinungs austausch.“

Auf seiner 5428. Sitzung am 27. April 2006 beschloss der Rat gemäß dem auf der 5426. Sitzung gefassten Beschluss, den Premierminister Côte d’Ivoire einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Côte d’Ivoire“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²²¹:

„Der Sicherheitsrat würdigt Premierminister Charles Konan Banny für seine in Zusammenarbeit mit Präsident Laurent Gbagbo ergriffenen Initiativen, die dem mit Resolution 1633 (2005) und dem Etappenplan der Internationalen Arbeitsgruppe definierten Friedensprozess, der zur Abhaltung freier, offener, fairer und transparenter Wahlen bis spätestens 31. Oktober 2006 führen muss, einen neuen Impuls gegeben haben. Er spricht ihm erneut seine uneingeschränkte Unterstützung aus.

Der Rat bekundet der Internationalen Arbeitsgruppe seine volle Unterstützung und macht sich ihr sechstes Schlusskommuniqué vom 20. April 2006²²² zu eigen.

Der Rat begrüßt die Ernennung von Herrn Gérard Stoudmann zum Hohen Beauftragten für die Wahlen in Côte d’Ivoire. Er ermutigt ihn, im Einklang mit seinem Mandat alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vorbereitung des Wahlprozesses zu beschleunigen. Er fordert alle ivoirischen Parteien auf, uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten.

Der Rat nimmt Kenntnis von den erzielten Fortschritten, bekundet aber gleichzeitig seine tiefe Besorgnis über die ernsthafte Verzögerung bei der Durchführung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms sowie der Identifikationsmaßnahmen. Er erinnert die führenden ivoirischen Politiker an die Verpflichtungen, die sie in dieser Hinsicht bei ihrem Treffen am 8. April 2006 in Abidjan (Yamoussoukro II) unter der Schirmherrschaft des Vorsitzes der Afrikanischen Union eingegangen sind. Er fordert sie nachdrücklich auf, diese Verpflichtungen unverzüglich zu erfüllen.

Der Rat teilt die vom Generalsekretär in Ziffer 74 seines Berichts vom 11. April 2006²²³ geäußerte Besorgnis über die Folgen jeder weiteren Verzögerung bei der Einhaltung der Schlüsseltermine des Etappenplans.

Der Rat bittet daher den Premierminister und die von ihm geführte Regierung der nationalen Aussöhnung, sofort alle erforderlichen Schritte zur gleichzeitigen Durchführung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms und der Identifikationsmaßnahmen zu unternehmen. Er bittet außerdem die Internationale Arbeitsgruppe, ihm im Einklang mit Ziffer 10 der Resolution 1633 (2005) über alle Hindernisse oder Schwierigkeiten Bericht zu erstatten, denen sich der Premierminister bei der Durchführung seiner Aufgaben möglicherweise gegenüber sieht.

Der Rat wird die Umsetzung des Etappenplans, insbesondere des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms und der Identifikationsmaßnahmen, weiter evaluieren und genau verfolgen. Er unterstreicht auch weiterhin, dass

²²¹ S/PRST/2006/20.

²²² S/2006/260, Anlage.

²²³ S/2006/222.

gegen alle von dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) benannten Personen, die unter anderem die Durchführung des Friedensprozesses blockieren, namentlich indem sie die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, die französischen Truppen, den Hohen Beauftragten für die Wahlen oder die Internationale Arbeitsgruppe angreifen oder ihre Tätigkeit behindern, oder die öffentlich zu Hass und Gewalt aufstacheln, gezielte Maßnahmen gemäß den Resolutionen 1572 (2004) und 1643 (2005) verhängt werden.“

Am 22. Mai 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²²⁴:

„Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben von Ihren Empfehlungen betreffend die Verstärkung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire Kenntnis genommen. Wie Sie wissen, plant der Rat, die Verabschiedung einer Resolution über die Verstärkung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu erwägen. In Erwartung des von ihnen dazu zu fassenden Beschlusses ersuchen die Ratsmitglieder Sie, unverzüglich mit der Planung für die mögliche Entsendung zusätzlicher Soldaten zur Verstärkung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu beginnen.“

Auf seiner 5442. Sitzung am 24. Mai 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Achter Bericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2006/222)“

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²²⁵:

„Der Sicherheitsrat bekundet der Internationalen Arbeitsgruppe seine volle Unterstützung und macht sich ihr siebentes Schlusskommuniqué vom 19. Mai 2006²²⁶ zu eigen.

Der Rat begrüßt die Einleitung erster Pilotversuche mit öffentlichen Anhörungen an sieben Standorten, insbesondere in Abidjan, im Süden und im Norden des Landes. Er begrüßt außerdem die von den Stabschefs der Nationalen Streitkräfte Côte d'Ivoires und der Streitkräfte der Forces Nouvelles aufgenommenen Gespräche mit dem Ziel, das Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm unverzüglich einzuleiten.

Der Rat würdigt Premierminister Charles Konan Banny für diese in Zusammenarbeit mit Präsident Laurent Gbagbo ergriffenen konkreten Initiativen, die einen ersten Schritt zur Umsetzung des von ihm angeführten Friedensprozesses darstellen. Er spricht ihm erneut seine uneingeschränkte Unterstützung aus.

Der Rat fordert die Gebergemeinschaft auf, dem Hohen Beauftragten für die Wahlen in Côte d'Ivoire alle erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um die vollständige Durchführung seiner Mission zu unterstützen.

Der Rat unterstreicht, dass viele der wesentlichen Aufgaben, die der Etappenplan der Internationalen Arbeitsgruppe vorsieht, noch auszuführen sind. Er bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über die ernsthafte Verzögerung bei der Umsetzung des Etappenplans und bekräftigt außerdem die vom Generalsekretär in Ziffer 74 seines Berichts vom 11. April 2006²²³ geäußerte Besorgnis.

Der Rat verurteilt entschieden die Gewalthandlungen gegen Zivilpersonen, politische Führer und unparteiische Kräfte. Er verlangt, dass alle ivoirischen Parteien sich

²²⁴ S/2006/345.

²²⁵ S/PRST/2006/23.

²²⁶ S/2006/332, Anlage.